

## Vorlage Stadtparlament

Datum 23. April 2020  
Beschluss Nr. 4070  
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

### Postulat Beat Weber: «Hat die Stadt im Notfall Wasser?»; Frage der Erheblicherklärung

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Hat die Stadt im Notfall Wasser?» wird **erheblich** erklärt.

---

Beat Weber sowie 37 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Februar 2020 das beiliegende Postulat «Hat die Stadt im Notfall Wasser?» ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

#### 1 Ausgangslage

Gemäss Art. 11 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (SR 531.32; abgekürzt VTN) müssen die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen einen Plan zur „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen“ erstellen und ihn von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigen lassen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 erklärte die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (GVA) die Massnahmenplanung der St.Galler Stadtwerke vom 26. März 2013 als genehmigt.

#### 2 Grundwasser-Pumpwerk Breitfeld

Das seit 1916 bestehende Grundwasserpumpwerk (GWP) Breitfeld wurde 1970 als Spitzendeckungswerk und Notwasserversorgungsanlage ausgebaut. Im Jahre 1986 wurde eine Wasserleitung vom Gübensee in Betrieb genommen, die den Grundwasserträger Breitfeld mit Wasser anreichert und so die Ergiebigkeit aus dem Grundwasser Breitfeld steigert. Der Eintrag aus dem Gübensee erfolgt über das zu diesem Zweck erstellte Anreicherungsbecken (ARB). Um einen Zufluss aus dem Industrieareal zu verhindern, erstellten die sgsw zehn Abwehrbrunnen als Grundwasserbarriere zwischen Industriegebiet und Pumpwerk. Seit einigen Jahren fördert das GWP nicht mehr ins Netz. Es bleibt aber die einzige Notwasserversorgungsanlage für St.Gallen, die Mengen zu beschaffen vermag, welche den Erfordernissen der Verordnung von Trinkwasser in Notlagen entsprechen. Das ARB auf dem Grund-

stück Nr. W4345 musste den Stadionbauten weichen, da der Standort vollständig durch den Neubau des Fussballstadions beansprucht wurde. Die gesamte Anlage musste ca. 250 m nach Westen verlegt bzw. neu erstellt werden (aus: Vorlage Stadtparlament vom 9. August 2005, Nr. 0796, durch das Stadtparlament beschlossen am 30. August 2005).

2013 wurde das Grundwasser-Pumpwerk Breitfeld aufgerüstet (Vorlage Stadtparlament vom 4. Dezember 2012, Nr. 5286, durch das Stadtparlament beschlossen am 12. Februar 2013).

Bereits 2012 wurde festgestellt, dass das Grundwasser mit Tetrachlorethen (PER) belastet ist. Dieses gehört zu den häufigsten Belastungen im Grundwasser in der Schweiz.

### **3 Postulatsauftrag**

Im Postulat wird bezweifelt, dass das 2013 aufgerüstete Grundwasser-Pumpwerk Breitfeld den Anforderungen an eine Trinkwasserversorgung in Notlagen quantitativ und qualitativ genügt. Unschwer erkennbar liegt das Pumpwerk Breitfeld an einem kritischen Standort (Industrie, Gewerbe, Grossanlässe und Verkehr).

Die St.Galler Stadtwerke haben im Jahr 2019 die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt, welche auch Aussagen zur Trinkwasserversorgung in Notlagen enthält. Der Technische Bericht liegt im Entwurf vor. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Stadtparlament die Erkenntnisse der GWP zur Kenntnis zu bringen sowie über die aufgeworfenen Fragen Bericht zu erstatten.

Der Stadtpräsident:  
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Postulat vom 25. Februar 2020